

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates **vom 01.08.2016**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 wurden bekannt gegeben:

Grundstücksangelegenheiten

- Dem Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Eichelsteige wurde zugestimmt.
- Der Erlassantrag Baugebiet Dachsweg wurde abgelehnt.

2. Bürgerfragestunde

3. Baugesuche

3.1. Antrag auf Befreiung

Errichtung eines Carports auf Flst. 351/26, Im Unterfeld 18, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Befreiung entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler zu.

3.2. Bauvoranfrage

Errichtung einer Lagerhalle und eines Bürogebäudes auf Flst. 108, 108/1, 110/3, Uferweg 5, Gemarkung Alberweiler

Das Gremium stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler zu.

3.3. Antrag auf Befreiung

Errichtung eines Carports (freistehend) auf Flst. 166/15, Hopfenweg 12, Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Befreiung vorbehaltlich der Entscheidung im Ortschaftsrat Altheim zu.

3.4. Bauvoranfrage

Umnutzung der bestehenden Betriebswohnungen, sowie der ehemaligen Dienst- und Warteräume in Erdgeschoss des Bahnhofes zu Wohnungen auf Flst. 722/2, Bahnhof 1, Gemarkung Schemmerberg

Das Gremium stimmte der Bauvoranfrage vorbehaltlich der Entscheidung im Ortschaftsrat Schemmerberg zu.

3.5. Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Blockheizkraftwerks auf Flst. 290, Öschhof 1, Gemarkung Schemmerberg

Der Gemeinderat stimmte vorbehaltlich der Entscheidung im Ortschaftsrat Schemmerberg zu.

3.6. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung

Aufforstung auf Flst. 1034 und 1033, Pflummernsches Eschle, Gemarkung Aßmannshardt

Der Gemeinderat stimmte vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrat Aßmannshardt zu.

3.7. Bauantrag

Neubau einer Maschinenhalle mit Stroh- und Getreidelager, Flst. 193,

Gemarkung Alberweiler

Das Gremium stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler zu.

4. Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule, BA II

- Vergabe der Bauarbeiten:

- Gerüstbauarbeiten
- Aufzugsanlagen

Zum Bauabschnitt 2 der Erweiterung und Sanierung der Mühlbachschule, waren aktuell die Aufzugsanlage als auch die Gerüstbauarbeiten ausgeschrieben. Zur Submission am 13.07.2016 wurden zum Gewerk Aufzugsanlage 2 Angebote und zu den Gerüstbauarbeiten 6 Angebote abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden vom Architekturbüro Kilian + Hagmann auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Der Gemeinderat stimmte zu die Aufzugsanlage und die Gerüstbauarbeiten jeweils wie folgt zu vergeben:

Aufzugsanlage

Vestner GmbH, Dornach

Gerüstbauarbeiten

Dullenkopf, Senden-Aufheim

5. Baugebiet Goldshofen in Ingerkingen

- Vergabe der Erschließungsarbeiten

- Feinbelag

Die Erschließung des Baugebiets „Goldshofen“ in Ingerkingen wurde 2009 fertiggestellt. Nachdem das Gebiet fast vollständig bebaut ist, wurden die Arbeiten zur Aufbringung des Feinbelags nun ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 12.07.2016 wurden zwei Angebote abgegeben. Die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erfolgte durch das Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung. Der Gemeinderat stimmte zu die Arbeiten an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Feinbelag

Firma Gräser, Ochsenhausen

6. Straßenbeleuchtung – Sanierung und Austausch von Straßenlampen (LED-Technik)

- Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Schemmerhofen hat bereits vor einigen Jahren beschlossen, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde auf LED umzurüsten. Ausschlaggebend hierfür war neben der Energieeinsparung, auch die Förderung dieser Maßnahmen durch den Ausgleichsstock im Rahmen der Förderung finanzschwacher Kommunen.

In diesem Jahr soll die Umrüstung von 200 Leuchten verteilt auf die einzelnen Ortsteile erfolgen. Die Umrüstung selbst soll sich überwiegend auf die Ortsdurchfahrten beziehen.

Die Umrüstung auf LED wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung (Submission) am 14.07.2016 wurden vier Angebote abgegeben. Diese wurden vom Ingenieurbüro Baur & Gut auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Der Gemeinderat stimmte zu die Sanierung der Straßenlampen wie folgt zu vergeben.

Sanierung Straßenlampen

Netze BW, 88400 Biberach

7. Gasversorgung

1. Erschließung von weiteren Ortsteilen und Abschluss eines Konzessionsvertrag

2. Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG über das Auslaufen zum 30.06.2018 für den Ortsteil Ingerkingen

Am 13.10.2015 hat die Gemeinde Schemmerhofen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, dass sie einen Wegenutzungsvertrag zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet für die Teilorte Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt und Schemmerberg abschließen möchte. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass qualifizierte Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit haben, ihr Interesse am Abschluss eines Gaskonzessionsvertrags bis zum 15.01.2016 anzumelden.

Auf diese Ausschreibung hin gab es zwei Interessensbekundungen an dem Abschluss eines Gaskonzessionsvertrags. Eine Interessensbekundung wurde zurückgezogen. Damit verblieb als einzige Interessentin die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, die mit Schreiben vom 02.11.2015 ihr Interesse bekundet hatte.

Sofern es nur eine Interessensbekundung für den Abschluss eines Konzessionsvertrages gibt, kann die Gemeinde ohne Durchführung eines Verfahrens den Konzessionsvertrag abschließen.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Konzessionsvertrags zu.

8. Hochwasserereignisse am 29. Mai und 24. Juni 2016

- Kostenersätze für Einsätze der Feuerwehren

Die schweren Unwetter, die innerhalb von vier Wochen zweimal den Landkreis Biberach und damit auch die Gemeinde Schemmerhofen getroffen haben, haben auch für die Gemeindefeuerwehren zu einer Vielzahl von Einsätzen geführt. Neben der großen Anzahl an örtlichen Einsatzstellen wurden die Feuerwehren auch zur Überlandhilfe nach Laupertshausen, Sulmingen, Maselheim und Birkenhard alarmiert. Insgesamt wurden von den Feuerwehren bei den Hochwassereinsätzen insgesamt 2.244 Einsatzstunden abgeleistet.

Deshalb ist eine mögliche Kostenersatzpflicht der Einsätze nach § 34 Feuerwehrgesetz zu prüfen. Der Verwaltungsrat des

Kreisfeuerlöschverbandes Biberach hat in der Sitzung am 13.07.2016 für die beiden Hochwassereinsätze einen öffentlichen Notstand im Sinne von § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz für die Stützpunktfeuerwehren festgestellt. Mit dieser Feststellung sind die Einsatztätigkeiten der Stützpunktfeuerwehren grundsätzlich nicht kostenersatzpflichtig. Dabei wurde auch bestimmt, dass die Gemeinde Schemmerhofen bei beiden Unwettern sehr stark betroffen war. In Anlehnung an diesen Beschluss wird deshalb vorgeschlagen, auch für die Gemeinde Schemmerhofen den öffentlichen Notstand gem. § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz für die Hochwasserereignisse am 29./30. Mai 2016 und 24./25. Juni 2016 festzustellen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu und stellte den Notstand für beide Hochwasserereignisse fest.

9. Verschiedenes

9.1. Förderung Mühlbachschule

Herr Bürgermeister Glaser teilte dem Gremium mit, dass der Förderbescheid für den Bauabschnitt 1 der Mühlbachschule eingetroffen ist. In diesem wird der Gemeinde Schemmerhofen eine Fördersumme von 1.946 Mio. Euro für den Bauabschnitt 1 zugesagt.

9.2. Einrichtung einer Stellenbörse auf der Homepage der Gemeinde

Schemmerhofen

Der Gewerbeverein stellte die Anfrage ob eine Stellenbörse auf der Homepage der Gemeinde Schemmerhofen eingerichtet werden könnte. Diese Anfrage soll umgesetzt werden und eine entsprechende Schablone auf der Homepage bereitgestellt werden.

9.3. Wasserverschmutzung Ingerkingen

Herr Gemeinderat Steinle stellte die Frage, ob das Wasser in Ingerkingen, abgesehen von der aktuellen Situation, regelmäßig geprüft wird. Das Wasser wird regelmäßig überprüft und auch im Ortsnetz werden Prüfungen durchgeführt. Außerdem fragte Herr Steinle ob die Kosten bei dem Verursacher eingefordert werden könnten. Herr Glaser sagte, sollte man einen Verursacher feststellen können so könnte man die Kosten bei diesem einfordern.